

Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbücherei Königsbrunn

Die Stadt Königsbrunn erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- (BayRS 2020-1-1.I), sowie der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – (BayRS 2024-1-I), folgende Satzung:

§ 1 - Gebührenregelung

Für die Benutzung der Stadtbücherei werden folgende Benutzungs- bzw. Verwaltungsgebühren erhoben:

Jahresgebühren (§ 2), Säumnisgebühren (§ 3), Mahngebühren (§ 4), Bearbeitungsgebühren (§ 5), Fernleihgebühren (§ 6), Ausstellungsgebühren (§ 7), Vormerkgebühren (§ 8

§ 2 - Jahresgebühren

Für die Nutzung der Stadtbücherei wird eine jährlich zu entrichtende Gebühr wie folgt festgesetzt:

für Kinder von 5 bis 13 Jahren	EUR 5,00
für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	EUR 10,00
für Erwachsene	EUR 20,00
Familienvergünstigte Karte	EUR 30,00

Die familienvergünstigte Karte gilt für sämtliche Mitglieder einer Familie mit dem gleichen Wohnsitz. Die Gebührenabrechnung erfolgt über ein volljähriges Familienmitglied, welches gegenüber der Stadtbücherei zu benennen ist. Jedes Mitglied der Familie erhält eine eigene Karte.

§ 3 - Säumnisgebühren

Bei Überschreitung der Leihfrist fallen, ohne dass es einer Erinnerung seitens der Bücherei bedarf, Säumnisgebühren an; diese betragen

bei Büchern, Zeitschriften und Spielen für Kinder	EUR 0,50 je angefangene Woche
bei Büchern, Zeitschriften und Spielen für Jugendliche und Erwachsene	EUR 1,- je angefangene Woche
für Kinder-CDs, Kinder-CD-ROMs und Kinder-DVDs	EUR 0,50 je Ausleihtag und pro Medium
für Hörbücher, Sprachkurse, CDs für Erwachsene, CD-ROMs	EUR 1,- je Ausleihtag und pro Medium
für DVDs für Erwachsene	EUR 2,- je Ausleihtag und pro Medium

§ 4 - Mahngebühren

Mahngebühren werden nach der kommunalen Kostensatzung erhoben.

§ 5 - Bearbeitungsgebühren

Wird Büchereigut neu beschafft oder repariert, weil der Benutzer es verloren, nach der Mahnung nicht zurückgegeben oder beschädigt hat, wird neben Schadenersatz eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 2,50 € pro Medium. Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei späterer Rückgabe des Büchereigutes nicht zurückerstattet.

§ 6 - Fernleihgebühren

Für die Vermittlung von Literatur wird eine Bestellgebühr von 2,50 € erhoben. Kosten, die von der auswärtigen Bücherei in Rechnung gestellt werden, sind vom Besteller zu tragen.

§ 7 - Ausstellungsgebühren

Die Ausstellung eines Büchereiausweises bei der Anmeldung erfolgt kostenfrei.

Bei Beschädigung oder Verlust des Büchereiausweises wird für jede Ersatzausstellung eine Gebühr in Höhe von 2,00 € erhoben.

§ 8 - Vormerkgebühren

Bei Vormerkungen für entlehene Medien fällt eine Vormerkgebühr in Höhe von 1,00 € an.

§ 9 - Quittungen

Die Bücherei erteilt auf Wunsch Quittungen über entrichtete Gebühren.

§ 10 - Ermäßigung

Soziale Ermäßigungen sind über das Sozialbüro zu regeln.

§ 11 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung vom 21.12.2016 außer Kraft.

Königsbrunn, 08.02.2017

Franz Feigl

1. Bürgermeister